



**mitdenken,
mitgestalten,
mitentscheiden:**

Das neue Dorfzentrum

Der Start zur aktiven Mitgestaltung der Bevölkerung am neuen/alten Dorfzentrum für Wolfsgraben war ein beachtlicher Erfolg. Die große Beteiligung bestätigt den Stellenwert dieses Jahrhundertprojektes.

Am 29.Oktober 2014 ... fand ein vom „Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung“ und dem Dorferneuerungsverein initiiertes und organisiertes Dorfgespräch unter Moderation von Dr. Walter Buchinger (Obmann Dorferneuerung) im Gasthaus Oliver statt. Interesse und Anteil-

nahme der Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner war beachtlich, was für die Wichtigkeit der Themen sprach: Die Neugestaltung des Ortszentrums und des Gemeindeamtes sowie grundsätzliche Überlegungen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes in unserer Gemeinde.

Der Landschaftsplanung und Gartenkunst ist an der Technischen Universität ein eigener Lehrstuhl gewidmet. Auf Initiative und Betreiben des oben genannten Gemeinderatsausschusses ist es gelungen, Prof. DI Annalisa Mauri, Prof. Dr. Richard Stiles und Prof. Dr. Alfons Dworsky für dieses Thema im Rahmen einer Projektarbeit zu interessieren. So waren neben



Wollen Sie das „Aktive Wolfsgraben“ näher kennenlernen?

Anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahl möchten wir alle, die uns noch nicht kennen oder uns näher kennen lernen wollen herzlich einladen:

**Infotreffen
„Aktives Wolfsgraben“ in der Vinothek „VINOWALD“ in Wolfsgraben,
am 9. Jänner 2015
ab 17:00**

Im gemütlichen Rahmen (Getränke und kleiner Imbiss werden bereitgestellt) können Sie einige unserer Mitglieder persönlich treffen. Wir wollen auch die Gelegenheit nutzen, Ihre Anliegen kennenzulernen und Ihre Fragen zu beantworten.

Auf Ihr Kommen freut sich die Bürgerliste „Aktives Wolfsgraben“

INHALT

Woher kennen Sie uns?	01
Projekt Dorfzentrum!	01
Wolfsgraben - wo grün noch grün ist?	04
Winterdienst - alles wie immer!	05
Kein Spass für Kinder!	10
Unser Team	11

den Professoren auch 13 Studenten aus dieser Fachrichtung anwesend, welche interessiert Wünsche und Anregungen der anwesenden Anwohner entgegen nahmen.

Und diese waren vielfältig:

Es war vom „Heranholen“ (mittels Radwegen) des Heimbautals an das neu zu gestaltende Zentrum die Rede; die Verkehrsberuhigung an der Hauptstraße war ebenso ein Anliegen wie die Errichtung barrierefreier Wohnungen, ebenso auch die Schaffung von sozial verträglichem Wohnraum für die Jugend.

Es gab Appelle betreffend den Zusammenhalt und die Stärkung der Gemeinsamkeiten. Die Ideen zur Gestaltung eventuell neu zu errichtender Gebäude im Bereich des jetzigen Gemeindeamtes reichten von lockerer Bebauung mit großen Grünflächen bis hin zu Details wie die Verwendung eines sichtbaren, möglichst hohen Anteils des Baustoffes Holz.

In Erinnerung bleiben wird in diesem Zusammenhang eine Wortmeldung, wonach es weniger auf die Bauhöhe als vielmehr auf die Qualität der Architektur ankommt, ob sich neue Gebäude in unser Ortsbild einfügen oder nicht. Als negatives Beispiel hierzu wurden die Genossenschaftshäuser in der Wehrerstraße genannt, welche schlichtweg als unpassende Architektur bezeichnet wurden.

Ein weiterer, öfter gehörter Wunsch ...

galt der Ansiedlung eines Nahversorgers und eines Postpartners sowie die Errichtung eines Kaffeehauses. Bezüglich der Gestaltung frei bleibender Flächen rund um



Foto: TU-Wien Landscape

das Zentrum gab es den Wunsch nach Platz zum Flanieren und Kommunizieren und nach Einbindung von - für Wolfsgraben typischen - Wiesen- und Waldflächen. Nach einigen Tagen Arbeit am Reißbrett und auch direkt an den verschiedenen Plätzen quer durch unsere Ortschaft präsentierten die Studenten in 4 Arbeitsgruppen - im Rahmen eines weiteren Dorfgesprächs - ihre ersten Überlegungen und Konzeptansätze im Pfarrsaal unseres Klosters. Wer sich konkrete Grundrisse und Standortfixierungen erhofft hatte, wurde enttäuscht, denn die Breite der Betrachtung der Arbeitsgruppe fasste noch viel weiter, als dies die meisten der anwesenden Wolfsgrabner und Wolfsgrabnerinnen erwartet hatten.

So überraschten die jungen Studenten mit einem Blickwinkel auf unsere Ortschaft, der uns Einheimischen als Teil des Ganzen oberflächlich verwehrt bleibt: Wolfsgraben, mit seinen drei Ortsteilen Heimbautal, Brentenmais und Wolfsgraben-Kern wurde als Mosaik dargestellt, in dem jeder

Teil seine eigene Identität hat. Die Unterschiedlichkeiten in Ihrer Form wiederum ergeben den eigentlichen Charakter der Ortschaft Wolfsgraben. Als verbindendes Element wurden Wiesen und Wald gefunden, welche all die Siedlungsgruppen umgeben. Der Wolfsgrabenbach - mal sichtbar, mal hörbar - wurde als wichtiges Element der Ortschaft gesehen.

Eine weitere Betrachtung ...

... galt der gesellschaftlichen Entwicklung in Wolfsgraben: Die Mehrheit der Bevölkerung wird in zwei Jahrzehnten über 60 Jahre alt sein, was besondere Herausforderungen mit sich bringt. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird deutlich anwachsen. Einige Einfamilienhäuser werden nur noch unter Mithilfe anderer - jüngerer - Personen in Haushalt oder Garten weiter genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wurden Ansätze präsentiert, welche einerseits in Richtung Wohngemeinschaften zeigten, andererseits aber auch auf das Potenzial von Leer-

ständen (z.B. unbewohnte Häuser) hinwiesen.

Beim Thema Sicherheit wurde im speziellen auf die Gefahren für Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr eingegangen. Für die teilweise schon in die Jahre gekommene öffentliche Straßenbeleuchtung wurden moderne Beleuchtungstechniken angeregt.

Zur Neugestaltung des Ortszentrums ...

und des Gemeindeamtes gibt es zwei Szenarien: Der erste Vorschlag beschäftigt sich mit einer Weiterführung der dezentralen Ansätze und daraus folgend der Schaffung verschiedener kleinerer Zentren - ähnlich einer Perlenkette - entlang des Straßenverlaufs, an dem sich unsere Gemeinde gebildet hat.

Der zweite Ansatz gilt der Schaffung eines einzigen Zentrums mit Konzentration der gesamten Infrastruktur an einem zentralen Ort.

Nach der Präsentation wurde um Feedback durch die anwesende Bevölkerung gebeten; dieses fiel überwiegend positiv aus. Klar wurde aber auch, dass hier nur die ersten Schritte getan wurden und noch ein langer Weg zu beschreiten ist, um eine gute Lösung für alle zu erreichen.

Am 16. Jänner 2015 ...

findet die abschließende Präsentation der Delegation der Technischen Universität statt. Wir erwarten gespannt die Ergebnisse jener jungen Leute, die es bereits in diesen drei Tagen geschafft haben, uns eine übergreifende Sichtweise

auf Chancen und Möglichkeiten unserer Gemeinde näher zu bringen.

Unser Dank richtet sich in ganz besonderem Maß an die Beteiligten der TU, an die Personen des Dorferneuerungsvereins und an alle anderen, durch deren Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit dieser erste, so wichtige Schritt zu einem solchen Erfolg werden konnte.

[Marcus Escuyer]

Foto: TU-Wien Landscape





Wolfsgraben – wo grün noch grün ist?

Im Sommer 2014 war nach langjähriger Planungs- und Bauzeit die Neugestaltung der Liesinger Straße fast zu Ende.

Eine „Kleinigkeit“ war noch ausständig, und die hatte man wohlweislich in die Ferienmonate verlegt, damit nur ja kein allzu großer Widerstand aus der Bevölkerung zu erwarten ist: in einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurden die Bäume entlang der Straße an der Ortseinfahrt innerhalb weniger Stunden gefällt.

Schon im Jahr davor war die Absicht der EVN bekannt geworden die Bäume fällen zu lassen, weil sie angeblich mit ihren Wurzeln die Gasleitungen beschädigen könnten und dadurch Explosionsgefahr bestünde. Seltsamerweise wurden die Bäume zu einer Zeit gepflanzt, als gerade durch die EVN die Leitung gelegt wurde: damals hat niemand daran Anstoß genommen.

Ein von Wienenergie/ Gasnetz in Auftrag gegebenes Gutachten ...

... durch Dr. Lengyel besagt unter anderem wie folgt: „Seit rd. 100 Jahren sind im Großraum Wien

keine Schäden durch Wurzelwuchs an Gasrohrleitungen aufgetreten oder bekannt geworden. Bei Mängelbehebungen von Wurzelwuchs wurden ebenfalls keine Wurzeln angetroffen die um das Rohr geschlungen waren und so Zugschlingen ausbilden hätten können. Dies gilt sowohl für die Hauptleitungen als auch für die Hausanschlussleitungen.“

Dieses Gutachten von wurde von der Gemeinde an die EVN übersendet mit der Bitte um Stellungnahme und eventuelle Revision des Fällungsauftrages bzw. Vorschlägen anderer Sicherungsmaßnahmen. Monate lang ist trotz Urgenz keine Reaktion der EVN erfolgt.

Am Tag vor der überraschend geplanten Fällung ...

... hat das „AKTIVE Wolfsgraben“ mit dem Planer der Liesinger Straße, Herrn DI Kiener Kontakt aufgenommen, der sich für die Angelegenheit allerdings nicht zu-



ständig erklärte und auf die Kompetenz der Gemeinde verwies. Herr DI Trugina hat daraufhin mit der EVN und im Anschluss mit der Gemeinde telefoniert, um noch in letzter Minute die Fällung zu verhindern. Leider vergeblich: Weder die EVN noch die Frau Bürgermeisterin und Herr GGR Lechner wollten eine Haftung übernehmen und verweigerten auch eine weitere Diskussion mit der EVN über alternative Sicherungsmaßnahmen. Herrn GGR Lechner sind aller-

dings Bäume sowieso ziemlich „wurscht“, was sich schon vor Jahren gezeigt hatte, als er auf Auftrag der Gemeinde „irrtümlich“ eine ca. 100-jährige Linde am Eingang zum Friedhof fällen ließ, ohne sich vorher noch einmal zu versichern, ob es sich wirklich um den richtigen Baum handelt. (Es war übrigens der falsche!). Schade drum!

Schade auch diesmal:

Immerhin hat Wolfsgraben einen Baum im Ortswappen und hat außerdem lange Zeit mit dem Slogan „Wo grün noch grün ist“ geworben. Darauf kann jetzt freilich verzichtet werden, denn zu den Baumschützern gehören die Verantwortlichen unserer Gemeinde keinesfalls.

Vielleicht könnte man statt des Baumes die beiden überaus hübschen Verkehrszeichen bei den verbliebenen Baumscheiben ins Wappen aufnehmen? Weniger schön, aber immerhin originell!



vorher ...



nachher ...

Noch ein bisschen was zum Nachdenken:

Auf weltweiten Konferenzen wird über die Senkung des CO₂-Ausstoßes diskutiert, Schulkinder werden von Beginn an mit diesem Thema vertraut gemacht, in von den Medien unterstützten Wettbewerben werden Klimaschutz-Preise vergeben.

Laut der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. kann im Durchschnitt ein Verbrauch von ca. 6 kg CO₂ sowie eine Produktion von etwa 5 kg Sauerstoff pro Baum und Tag angenommen werden.

Wie viel Sinn macht es da, auf irgendwelche vage Verdachtsmomente hin Bäume zu fällen?

[Vinzenc Trugina]

Winterdienst 2014 / 2015 / 2016

Dieses Vorgehen von Seiten der ÖVP in Bezug auf die Vergabe der Winterdienstleistungen in Wolfsgraben sucht seinesgleichen!

Bis zum letzten Jahr wurden die Leistungen zum Winterdienst immer freihändig – also nach Gutdünken des Gemeinderates - beauftragt.

Nach jahrelangem Druck durch die Opposition und zähem Einlenken der ÖVP-Fraktion kam es heuer erstmals zu einer Ausschreibung der Winterdienstleistungen, und zwar für die nächsten zwei Perio-

den 2014/15 und 2015/16. Ziel der Opposition war es, den Bestbieter für die Gemeinde zu ermitteln und zu beauftragen.

Doch dann lief alles anders, als dies ein rechtschaffener Bürger erwarten kann: Der beauftragte Planer hatte ein nichtöffentliches Ausschreibungsverfahren gewählt, weil er – sehr zum Erstaunen der

Opposition - davon ausging, dass die Angebotssummen unter dem Schwellenwert von 100.000 € liegen werden.

Eine inhaltliche Prüfung der Ausschreibung – oder gar die Mitarbeit daran - war der Opposition verwehrt, da Unterlagen vor der Aussendung nicht zur Verfügung gestellt wurden. Selbst nach Aussendung und auch nur auf Grund des massiven Drucks der Opposition erfolgte eine scheinbarweise Weitergabe der Informationen seitens der ÖVP. Von den 5 selektiv angeschriebenen Anbietern waren überhaupt nur drei bereit ein Angebot zu legen, und mit € 99.500.-- also gerade noch € 500.-- unter dem Schwellenwert - ging die Firma Braunias als Bestbieter hervor.

Das dicke Ende

kam allerdings im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung vor Weihnachten: Es wurde tatsächlich die Splitkehrung am Ende der Wintersaison getrennt – also nicht dem Winterdienst zugeordnet - vergeben. Völlig überraschend wurde dieser Auftrag in der Höhe von € 17.305,- - für die Saisonen 2014/15 und 2015/16 - richtig geraten! - an die Firma Braunias vergeben. De facto liegt also nun der tatsächliche Aufwand des Winterdienstes bei etwa € 117.000.--, was eindeutig eine öffentliche Ausschreibung erfordert hätte. Ein im Auftrag des "Aktiven Wolfsgraben" erstelltes Rechtsgutachten von RA Dr. Richard Krist zu dieser Vorgangsweise finden Sie in dieser Aussendung.



DI Kraner ZT GmbH
Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 54
3012 Wolfsgraben

Wien 11.09.2014
hk/111-2004/366

Betr.: Ausschreibung Winterdienst

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bock,

wunschgemäß darf ich Ihnen die Entscheidungsgrundlagen, warum bei der Ausschreibung für den Winterdienst das Vergabeverfahren „Nicht offenes Verfahren“ mit der Gemeinde Wolfsgraben als Sektorenauftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes (BVerGG) 2006 gewählt wurde, darlegen:

Bei der Ausschreibung zum Winterdienst bestand die Problematik, dass aufgrund des Ausschreibungsumfanges (2 Winterperioden) und der vorliegenden Massenermittlung auf Basis der Abrechnungen aus den Winterperioden 2012/2013 und 2013/2014 mit Wissensstand vor erfolgter Ausschreibung mit einer Angebotssumme von über € 100.000.-- exkl. Ust. zu rechnen war (sh. beil. Massenermittlung). Unter Ansatz der in der Ausschreibung festgelegten Massen und der Einheitspreise aus der Abrechnung für den Winterdienst 2013/2014 hätte sich eine Gesamtabrechnungssumme von € 101.885,20 ergeben. Unter Berücksichtigung der üblichen Kostensteigerungen war daher mit einer Angebotssumme von ca. € 105.000.-- exkl. Ust. zu rechnen.

Aufgrund der geltenden Rechtslage wäre in diesem Fall entweder ein Ausschreibungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung erforderlich gewesen (Nachteil für die Gemeinde: keine Garantie, dass Bieter aus der näheren Umgebung zum Zug kommt), oder aber, im Falle einer Sektorenauftraggeber-Regelung, eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren. Da die Bieterauswahl aufgrund der Charakteristik der Leistungen (rasche Einsatzbereitschaft vor Ort) auf Bieter aus der näheren Region zu beschränken waren, wurde als Ausschreibungsverfahren ein nicht offenes Verfahren mit der Gemeinde Wolfsgraben als Sektorenauftraggeber gewählt.

Der § 164 des BVerGG 2006 legt fest, wann ein öffentlicher Auftraggeber ein Sektorenauftraggeber ist:

„§ 164. Soweit ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 3 Abs 1 eine Sektorentätigkeit (§§ 167 bis 172) ausübt, ist er Sektorenauftraggeber.“

Im § 3 Abs 1 ist zunächst der „öffentliche Auftraggeber“ definiert. Demnach sind der Bund, die Länder, sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände öffentliche Auftraggeber.

In den §§ 167 bis 172 erfolgt schließlich die genauere Definition betreffend Sektorentätigkeit. Unter § 168 Abs (1) ist die Sektorentätigkeit im Bereich Wasser wie folgt definiert:

www.kraner.at
office@kraner.at

Hietzinger Hauptstraße 98/5 • A-1130 Wien • Tel: +43/1/876 59 23-0 • Fax: DW 11
Geschäftsführer: DI Herbert Kraner • Firmenbuch FN 343514 v • Handelsgericht Wien

1

Aus der Sicht des ‚AktivenWolfsgraben‘ ist die gewählte Vergabeprozedur nicht rechtskonform!

Es entsteht der Eindruck einer Vorgehensweise (d.h. einem vorbestimmtem Anbieter den Auftrag auf Biegen und Brechen zuschanzen zu wollen) welche unverschämt und unverantwortlich gegenüber uns Bürgerinnen und Bürgern ist, da wir dies alles wir zu bezahlen haben.

[AKTIVE]

„§ 168. (1) Sektorentätigkeiten im Bereich Wasser sind:

1. die Bereitstellung und das Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Fortleitung und der Abgabe von Trinkwasser;
2. die Einspeisung von Trinkwasser in diese Netze.“

Demnach ist die Gemeinde Wolfsgraben ein öffentlicher Sektorauftraggeber im Sinne des BVergG 2006.

Mit Veröffentlichung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.02.2014 erfolgte eine Präzisierung für Vergabeverfahren von Sektorauftraggebern. Demnach können die im Sektorenbereich zulässigen Vergabeverfahren nicht nur beim zugehörigen Sektor – in diesem Fall die Wasserversorgung – sondern bei allen wasserwirtschaftlichen Tätigkeiten angewandt werden.

Nachdem die Gemeinde Wolfsgraben u.a. auch Betreiber von Abwasserentsorgungseinrichtungen (Abwasserableitung) ist, und die Zugänglichkeit zu den Wartungsschächten und Pumpwerken der Kanalisationsanlage und zu den Bauteilen der Wasserversorgungsanlage (Behälter, Schächte, Pumpwerke, Hauptschieber, Hausanschlussschieber, Hydranten) jederzeit gewährleistet sein muss, ist der Winterdienst als den wasserwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde Wolfsgraben zugehörig anzusehen.

Nach erfolgter Ausschreibung liegt nun ein Angebot des Billigstbieters mit einer Angebotssumme von € 99.500,- exkl. Ust. vor. Damit kann von einem Ausschreibungserfolg gesprochen werden, da für die Gemeinde Wolfsgraben gegenüber den Abrechnungen der vergangenen Winterdienste eine Einsparung erzielt werden konnte. Auch das gewählte Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren) war demnach korrekt.

Mit freundlichen Grüßen,



DI Krainer ZF GmbH
Spezial für Bohrer- und Bohrgeräte-Ingenieur-
leistungen für Erdarbeiten und Wasserwirtschaft
A-1170 Wien, Hietzinger Hauptstraße 116/1

Infobox: Ausschreibung

Eine Ausschreibung dient der Gemeinde zur Ermittlung des besten und kostengünstigsten Dienstleisters bzw. Lieferanten für die jeweils benötigte Leistung. Ab einem Vergabewert von 100.000 € (*) sind Gemeinden als öffentliche Auftraggeber zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet.

Ausschreibungen helfen uns in der Gemeinde Geld zu sparen!

(*) bei Sektoraufträgen (z.B. Leistungen zur Wasserversorgung) liegt die Grenze bei 300.000 €

Mit uns gibt es **KEINE**
AUSSCHREIBUNGEN
mit **VORBESTIMMTEM**
SIEGER!



AKTIVE

25. Jänner 2015



AKTIV FÜR WOLFSGRABEN.
AKTIV FÜR TRANSPARENZ!

www.aktives-wolfsgraben.at

**GEMEINDERATS-
WAHLEN 2015**

aktives 
WOLFSGRABEN

Herrn
Dipl.Ing. Vinzenz Trugina
pA DI Trugina & Partner ZT-GmbH
Aspangbahnstraße 4
2361 Laxenburg

Per E-Mail: vinzenz@trugina.at

UNSER ZEICHEN
803/2014/13s

ZUSTÄNDIG
Dr. Krist

TELEFON
02236/42 210

MÖDLING, AM
15.09.2014

**Gemeinde Wolfsgraben
Ausschreibung für den Winterdienst 2014/2015 und 2015/2016
Vergaberechtliche Beurteilung**

Sehr geehrter Herr DI Trugina,

Sie haben unsere Rechtsanwälte-Partnerschaft ersucht, die Vergabe von Leistungen des Winterdienstes für die Winterperioden 2014/2015 und 2015/2016 durch die Gemeinde Wolfsgraben in Form eines „nicht offenen Verfahrens“ auf deren vergaberechtliche Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Es wurde mir dazu eine Stellungnahme der DI Kraner ZT GmbH vom 11.9.2014 vorgelegt.

Ich erlaube mir, wie folgt kurz festzuhalten:

1. Nach dem mir dargelegten Auftragsgegenstand umfasst die Leistung des „Winterdienstes“ vor allem die Schneeräumung der Gemeindestraßen der Gemeinde Wolfsgraben sowie einen Teil der Landesstraße LH2124. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen ist aber zweifelsfrei als Dienstleistungsauftrag zu beurteilen.
2. Schon aus der Begründung der ausschreibenden Stelle selbst wird ersichtlich, dass es als „Problematik“ angesehen wurde, dass der geschätzte Auftragswert ca. netto € 105.000,00 betragen würde, weil man möglicherweise unter dem für Dienstleistungsaufträge maßgeblichen Schwellenwert für Direktvergaben von netto € 100.000,00 bleiben wollte. Dazu hält das BVergG 2006 allerdings ausdrücklich fest, dass seitens eines öffentlichen Auftraggebers keinesfalls eine Vorgangsweise gewählt werden darf, durch die die vom Vergaberechtsregime vorgegebenen Transparenzkriterien und Gleichbehandlungskriterien verletzt werden.

3. Ein „Sektorenauftrag“ liegt gemäß § 164 BVergG 2006 nur dann vor, wenn ein öffentlicher Auftraggeber auch eine Sektorentätigkeit ausübt. Zwar ist richtig, dass gemäß § 168 Abs 1 BVergG 2006 eine Sektorentätigkeit im Bereich Wasser unter anderen die Bereitstellung und das Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Verteilung und der Abgabe von Trinkwasser, sowie die Einspeisung von Trinkwasser in diese Netze ist, jedoch liegt ein Sektorenauftrag nur dann vor, wenn Leistungen unmittelbar in dieser Sektorentätigkeit abgefordert werden. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen fällt völlig unzweifelhaft nicht in diese Sektorentätigkeit.

4. Wenn seitens der ausschreibenden Stelle damit argumentiert wird, dass ein Teil des Winterdienstes auch die Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit zu den Wartungsschächten und Pumpwerken der Kanalisationsanlage ist, ist § 173 BVergG 2006 (Aufträge, die mehrere Tätigkeiten betreffen) einschlägig.

§ 173 Abs 1 BVergG 2006 führt im gegebenen Zusammenhang aus, dass bei Durchführung eines Auftrages mit mehreren Tätigkeiten (hier konkret einerseits Dienstleistungsauftrag, andererseits Sektorenauftrag) die Vorschriften für die Tätigkeit gelten, die den Hauptgegenstand darstellt.

Meiner Einschätzung bzw. der Lebenserfahrung nach wird davon auszugehen sein, dass bei der gegenständlichen Ausschreibung die Leistungen des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen bei weitem den Hauptgegenstand gegenüber der untergeordneten Tätigkeit der Zugänglichmachung und Zugänglichhaltung der Wasserversorgungsanlage bildet.

Meines Erachtens wird sich daher die Gemeinde Wolfsgraben gegenständlich nicht auf eine Sektorentätigkeit berufen können.

5. Im Übrigen ist festzuhalten, dass von der ausschreibenden Stelle offenbar - unabhängig, welches Vergabeverfahren aufgrund des Auftragswertes und der Tätigkeit des Auftraggebers aufgrund des BVergG 2006 hätte gewählt werden dürfen - durch Selbstbindung ein „nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ gewählt wurde.

Ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung besteht darin, dass vom Auftraggeber diesem bekannte befugte sowie wirtschaftlich und technisch leistungsfähige Unternehmer zur Angebotslegung aufgefordert werden, in der Folge die Angebote entsprechend den Vorschriften des BVergG 2006 zu öffnen sind und ebenso in der Folge auch sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren sind.

Die Bieter haben in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung auch die Möglichkeit, die beabsichtigte Zuschlagsentscheidung anzufechten. Eine Zuschlagserteilung ohne beabsichtigte vorherige Zuschlagsmitteilung wäre nichtig.

Nach ständiger Judikatur ist ein Auftraggeber, wenn er eine bestimmte Verfahrensart eines Vergabeverfahrens wählt, auch wenn diese nicht zwingend vorzunehmen ist, an seine eigene Festlegung gebunden und verpflichtet, die Regeln des BVergG für das von ihm gewählte Vergabeverfahren einzuhalten.

Ob entsprechend den Regelungen für ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung vorgegangen wurde, kann aufgrund des mir bekannt gegebenen Sachverhalts von mir nicht beurteilt werden.

Ich hoffe, mit dieser Auskunft gedient zu haben und stehe für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Dr. Richard Krist

Kein Platz für Kinder?

**Wenn man es nicht selbst erlebt,
glaubt man es vielleicht gar nicht ...**

Frühjahr 2014, und ich hatte soeben während einer öffentlichen Gemeinderatssitzung unter anderem Pläne für eine Umgestaltung der Wehrerstraße (Fußgängersicherung durch Schaffung eines Gehweges) präsentiert.

Im Anschluss an die Sitzung wandte sich ein im Feuerwehrhaus wohnhafter ÖVP-Gemeinderat mit einem Anliegen bzw. einer Frage an mich: Es ginge um das kleine Stück Wiese zwischen Feuerwehrhaus und Wehrerstraße, welches straßenseitig von einer Thujenhecke begrenzt ist und seiner Meinung nach eingezäunt werden sollte. Lt. dem ÖVP-Kollegen hätten sich nämlich einige Hausbewohner neben dem Hauseingang, am öffentlichen Grund einen kleinen Sitz-/Grillplatz eingerichtet um ab und zu abends oder am Wochenende gemütlich beisammensitzen zu können.

Soweit so gut – wäre ja nix Böses dabei!

Nun ist es so, dass ab und zu einige wenige Kinder – beim morgendlichen Gang zum Kindergarten – nicht unbedingt auf der Straße nach oben gehen wollen. Sie laufen manchmal direkt über besagte Wiese zu deren oberem Ende, schlüpfen dort durch die Hecke, um sodann vom jeweiligen Eltern teil weiter in den Kindergarten eskortiert zu werden.

Also ein kleiner, morgendlicher Spaß für einige unserer Kleinsten.

Dieser Kinderspaß

scheint aber einige Personen so sehr zu stören, dass mittlerweile - so wurde es mir mitgeteilt - in weiterer Folge auch bei der Gemeindeführung bzw. einem Gemeinderatsausschuss wegen einer Einzäunung für dieses Wiesenstück interveniert wurde. Das Ansuchen wurde zwar noch nicht positiv erledigt, aber auch nicht rundweg abgelehnt ... die Sache wurde sozusagen ‚auf Eis‘ gelegt.

Es drängt sich ein Verdacht auf:

Nämlich dass die im Jänner anstehenden Gemeinderatswahlen mit dieser ‚Zurückhaltung‘ zu tun haben – bzw. der damit möglicherweise verbundene Verlust von (Eltern-)Wählerstimmen, ...

Wir meinen, dass eine gehörige Portion Impertinenz dazu gehört, ohne moralischen Anspruch oder vertragliches Konstrukt ein Stück öffentlichen Raumes in Anspruch zu nehmen und anderen anschließend den Zutritt zu selbigem verwehren zu wollen ...

Es bleibt sehr zu hoffen,

dass sich hier nicht in weiterer Folge (z.B. nach den Gemeinderatswahlen) eine Kinderfeindlichkeit manifestiert, welche sich die Kleinen wirklich nicht verdient haben!

[Josef Pranke]

Wir dürfen



Josef Pranke

**Geb. 1. 4. 1957 in Wien
Selbstständig (EDV)**

Politische Motivation

Transparenz auch der Bevölkerung gegenüber.

Agieren statt reagieren.

Keine ‚Freunderlwirtschaft‘ - gleiches Recht für alle!

Ökologische Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls.

Keinen grossvolumigen, verdichteten Wohnbau.

Ein langfristiges, nachhaltiges Entwicklungskonzept für Wolfsgraben schaffen.



Ing Christian Weber

**Geb. 3. 8. 1977 in Wien
Selbstständiger
Elektrotechniker**

Politische Motivation

Mitgestaltung beim familiengerechten Ausbau der Infrastruktur (Kindersicherheit !)

gesicherte Gehwege, mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen (z.B. Wohnstraßen, etc.).

Instandhaltung der Spazier- und Wanderwege.

Verbesserung der Gesprächskultur innerhalb der Wolfsgrabner Gremien.

uns vorstellen



Gabriele Holzer

Geb. 13. 7. 1950 in Wien
Pensionistin

Politische Motivation

Interessen der Bevölkerung von
Wolfsgraben vertreten

Entscheidungen ohne parteipolitischen
Hintergrund.

Genauere Überprüfung der finanziellen
Ausgaben.

Plätze für ein harmonisches
Zusammenleben von Kindern,

Jugendlichen und Erwachsenen schaffen.

Natur- Tier und Umweltschutz besser
einbeziehen.

Zukunftsorientierte, sinnvolle
Planungen fördern



DI Vinzenz Trugina

Geb. 25. 5. 1945 in Posseldorf
Zivilingenieur für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

Politische Motivation

Parteiunabhängiges Engagement für
Wolfsgraben vor allem im Bereich
der Ortsbildgestaltung (Verkehr und
Bauwesen).

Schwerpunkt auf Sachpolitik statt
Parteieninteressen.

Kontrolle bei öffentlichen
Ausschreibungen für kommunale und
öffentlich geförderte Bauvorhaben.

Forderung nach Akzeptanz auch
politisch anders Denkender.



Dr. Petra Didcock

Geb. 14. 6. 1953 in Wien
Sportphysiologin,
Tuintherapeutin

Politische Motivation

Dinge in Wolfsgraben unabhängig
von Parteipolitik bewegen

Umweltanliegen, wie Forderung
nach mehr öffentlichen
Verkehrsangeboten (im Bereich
Schulbus schon seit
Jahren engagiert),

Mitarbeit bei Projekten Biosphären-
park, Klima, Verkehrsplan, etc.

Mitgestaltung an Erhaltung/
Schaffung von Infrastruktur und
kommunikativen Netzwerken



Alfred Apl

Geb. 14. 3. 1952 in Wien
Pensionist

Politische Motivation

Mehr Bürgerinteressen statt
Parteiinteressen.

Soziales Engagement für ALLE
Generationen.

Effizienter und nachhaltiger
Umgang mit Steuergeldern.

Einsatz für transparente und
nachhaltige Entscheidungen.



Ing. Marcus Escuyer

Geb. 30. 3. 1970 in Wien
Vertriebsangestellter

Politische Motivation

Etablierung einer
bürgernahen, transparenten
Gemeindevertretung

mit klarer Fokussierung auf die
Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft.



Elvis Mustedanagic

Geb. 10. 3. 1968 in Wien
Angestellter der norwegischen
Botschaft

Politische Motivation

Seit fast 20 Jahren im Heimbau
beheimatet, möchte ich mich vor
allem für bessere Serviceleistungen
für diesen Ortsteil engagieren.

Gelebte Bürgernähe und
Transparenz sind weitere Anliegen,
welche ich durch neue Perspektiven
zu unterstützen hoffe.



Wir wünschen Ihnen
besinnliche Feiertage und
alle Gute für 2015

„Viele Bürgerlisten haben Gemeinsamkeiten mit Eintagsfliegen: Sie sind sehr kurzlebig!

Das „Aktive Wolfsgraben“ hingegen feiert 2015 sein 25jähriges Bestehen!

**Darauf sind wir schon ein bisschen stolz, zeigt dies doch, dass sowohl der Bedarf
an unserer Arbeit erkannt, wie auch unsere Bemühungen geschätzt werden.**

**Es wird keine große Party geben - aber wir wollen dieses Jubiläum zum Anlass nehmen,
um uns bei allen Unterstützern ganz herzlich zu bedanken.**

Und wir dürfen hoffen, dass sie uns auch im nächsten Vierteljahrhundert die Treue halten.

Ihr Vertrauen ist für uns Verpflichtung.“



AKTIVE

25. Jänner 2015